

Haus-, Wohnungs- und Grundalgentürnerverein Beillin-Lichtenrado e.V. Rohagener St., 34, 12307 Beillin (Lichtenrade)

An die Grundstückseigentümer in der Nuthestraße und angrenzenden Straßen

١..

GESCHÄFTSSTELLE:

Rehagener Str. 34 12307 Bertin (Lichtenrade) Telefon (030) 74488 72 Telefax (030) 74402 18

Internet: www.hwgv-lichtenrade.de E-mail: info@hwgv-lichtenrade.de

Berlin, den

1 8. Feb. 2012



Bebauungsplan 7-45 für die Grundstücke zwischen Nuthestraße und Eisenbahntrasse

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,

das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke zwischen der Eisenbahntrasse und der Nuthestraße.

Mit einem Bebauungsplan werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Bebauung von Grundstücken geschaffen. Damit werden langfristig entsprechende Regelungen festgelegt. Aus diesem Grunde ist die Öffentlichkeit bei einem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt derzeit öffentlich zur Einsichtnahme aus bzw. kann im Internet heruntergeladen werden. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Schreibens.

Wir möchten Ihnen empfehlen, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen, sich die Planungsunterlagen anzusehen und ggf. eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Bitte beachten Sie die festgelegten Fristen.

Mi**f** freundlichen Grüßen

Frank Behrend 1.Vorsitzender

Bitte Rückseite beachten!



Bebauungsplan 7-45

Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren 7-45 gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in dem Zeitraum vom 13. Februar bis einschließlich 12. März 2012

für die Grundstücke zwischen Barnetstraße, Nuthestraße, Steinstraße, westlicher Verlängerung des Gerstnerweges bis zur Berlin - Dresdener Eisenbahn, und der Berlin - Dresdener Eisenbahn Bezirk Tempelhof - Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade

Ziel/Zweck ist, gemäß den Absichten des Flächennutzungsplanes, ein Mischgebiet planungsrechtlich festzusetzen. Bauweise und Maß der baulichen Nutzung sollen sich weitestgehend an den gültigen Festsetzungen der Umgebung orientieren. Neben einer überörtlichen öffentlichen Fuß- und Radwegverbindung ist die Festsetzung eines Kinderspielplatzes beabsichtigt.

Sie können die Pläne und Entwürfe einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Außerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen,

Auslegungsort:

Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz 10825 Berlin 3.OG Raum 3046

Zeit:

vom 13.02.2012 bis einschließlich 12.03.2012

Montag bis Mittwoch:
7.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag:
7.30 - 18.00 Uhr
Freitag
7.30 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung:
Herr Kalläne, Tel.: (030) 90277-2318

Kontakt: Hr. Kalläne

Postanschrift für Stellungnahmen:

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung 10820 Berlin